Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 45 (1995)

Heft: 4

Artikel: Die Archivierung audiovisueller Quellen : Referat am Schweizerischen Historikertag 21. Oktober 1994

Autor: Graf, Christoph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Archivierung audiovisueller Quellen

Referat am Schweizerischen Historikertag, 21. Oktober 1994

Christoph Graf

«What is past, is prologue», das Vergangene ist Vorspiel. Unter diesem Slogan hat kürzlich meine amerikanische Kollegin einen gigantischen Neubau des Nationalarchivs der USA ausserhalb von Washington eingeweiht, der unter anderem modernste technische Einrichtungen zur Konservierung und Vermittlung aller Arten von audiovisuellen Quellen enthält. Das Motto wird in verschiedener Form gelegentlich von Archivarinnen und Historikern auf der ganzen Welt verwendet, wenn es darum geht, die Sinnhaftigkeit ihres Tuns plausibel zu machen, zu zeigen, dass die Geschichte und die Beschäftigung mit ihr durchaus für die Gegenwart und für die Zukunft relevant sein kann. Der Satz gilt aber in ganz besonderem Masse für unser Thema, d. h. für die Beschäftigung mit audiovisuellem Quellenmaterial. Wie wir sehen werden, nehmen die audiovisuellen Medien in neuester Zeit und wohl noch vielmehr in der Zukunft einen derart hohen Stellenwert ein, dass unsere bisherige, äusserst marginale Beschäftigung mit dem entsprechenden Quellenmaterial höchstens ein kleines Vorspiel dessen ist, wozu uns diese Medien und ihre dominante Stellung in Zukunft zwingen werden.

Versuchen wir zunächst diesen *Stellenwert* der audiovisuellen Medien in der Geschichte und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts anhand von einigen Beispielen zu verdeutlichen. Ich rufe Ihnen einige bekannte Bild- und Tondokumente aus der Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts in Erinnerung: Die Fotos mit Lenin am Rednerpult während der Oktoberrevolution in St. Petersburg 1917 (mit dem später wegretouchierten Trotzky neben ihm); die deutschen Rundfunkmeldungen vom 1. September 1939 mit der zynischen Aussage: «An der polnischen Grenze wird seit heute früh um 04.45 Uhr zurückgeschossen»; die Foto- und Filmdokumente mit den russischen Panzern in Budapest 1956 und Prag 1968; John F. Kennedys Ausspruch «Ich bin ein Berliner» und die Bilder von seiner Ermordung in Dallas/Texas am 22. November 1963; de Gaulles pathetischen Radioappell an die französische Bevölkerung anlässlich seines letzten Referendums im Jahre 1969: «Françaises, Français, aidez-moi!»; dann natürlich die weltweit den Fortschrittsglauben beflügelnden Bilder von der ersten Mondlandung 1969 mit dem NASA-Slogan «Man on the moon»; Willy Brandts lakonische Rücktrittsbegründung nach dem Platzen der Günther-Guillaume-Affäre im Jahre 1974: «Ein deutscher Bundeskanzler ist nicht erpressbar»; und schliesslich die bewegenden Fernsehbilder vom Fall der Berliner Mauer im November 1989.

Diese Beispiele, die sich beliebig vermehren liessen, zeigen mit aller Deutlichkeit, in welchem Masse wir uns in Bildern und Tönen erinnern, diese also unser historisches Bewusstsein und damit auch unsere Identität prägen. Im Unterschied zu den herkömmlichen schriftlichen Quellen sprechen die audiovisuellen Doku-

mente uns nicht nur oder nicht in erster Linie auf *rationaler*, sondern vor allem auf *emotionaler* Ebene an. Durch ihre Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit entfalten audiovisuelle Medien eine ganzheitliche und oft suggestive Wirkung auf Menschen. Dadurch und durch ihre Ubiquität erhalten sie ihre dominante Stellung in der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Diese Dominanz ist einerseits ein wirtschaftliches und andererseits ein politisch-gesellschaftliches Faktum. Dadurch, dass audiovisuelle Medien alltägliches und einprägsames *Kosumgut* der modernen Massengesellschaft geworden sind, sind sie nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Werbewirksamkeit zu einem bedeutenden *Wirtschaftsfaktor* geworden, haben sie aber vor allem auch ihre politisch-gesellschaftliche Relevanz erhalten.

Nicht zufällig haben totalitäre Diktaturen wie die nationalsozialistische die Rundfunk- und Filmindustrie radikal unter Kontrolle genommen und konsequent zur Manipulation der öffentlichen Meinung eingesetzt. Ebenso wenig zufällig übrigens hat Goebbels selbst ein Film*archiv* gegründet und seiner persönlichen Aufsicht unterstellt. Dieselbe wirtschaftliche und politisch-gesellschaftliche Relevanz, ja Dominanz, gesteigert durch die neuen technischen Möglichkeiten, kommt aber den audiovisuellen Medien auch in den pluralistischen Gesellschaften und demokratischen politischen Systemen der neuesten Zeit zu. Denken wir nur an die Berichterstattung von CNN über den Golfkrieg, den sogenannten «CNN-Effekt», an die Rolle der privaten elektronischen Medien in den amerikanischen Präsidentschaftswahlkämpfen oder – in unseren bescheidenen Verhältnissen – an die totale und multimediale Vermarktung alpiner Skiwettkämpfe, an die glänzende Karriere telegener Sportler und Politiker und an den Einfluss von Fernsehbildern mit toten UNO-Soldaten in Bosnien oder Somalia auf die Blauhelmabstimmung vom Juni dieses Jahres.

Wenn wir uns nun der Frage nach dem *Quellenwert* der audiovisuellen Dokumente zuwenden, so ist zunächst einmal klar, dass sich dieser eigentlich aus dem angedeuteten *Stellenwert* dieser Quellen für die neueste Geschichte ergibt, dass die historisch-wissenschaftliche Relevanz audiovisueller Quellen aus deren politisch-gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung folgt. Audiovisuelle Medien stellen nicht nur einen wichtigen *Motor*, sondern ebenso einen aussagekräftigen *Spiegel* des Zeitgeschehens dar. Und zwar dokumentieren audiovisuelle Quellen nicht nur die von ihnen behandelten bzw. veranschaulichten Objekte und deren Wahrnehmung durch das Publikum, sondern ebenso ihre Subjekte, – d.h. die Produzenten, Veranstalter und Verbreiter – sowie die technische Entwicklung im Informations- und Komunikationswesen.

Trotz diesem scheinbar evidenten hohen Quellenwert audiovisueller Medien hat die Geschichtswissenschaft zumindest in Europa und vor allem in Deutschland und der Schweiz dieses Quellenmaterial sehr lange und teilweise bis heute drastisch unterschätzt, mit Verachtung gestraft oder schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Die Fixierung der im Historismus verankerten Geschichtsbetrachtung auf die herkömmlichen schriftlichen Quellen entspricht ihrer weitgehenden Beschränkung auf politische Geschichte und auf die Rolle historischer Persönlichkeiten, welche von schriftlichen Quellen tatsächlich meist adäquat dokumentiert werden. Die Verlagerung des Zeitgeschehens von der politischen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ebene, vom Individuum auf die Masse, und die mit grosser Verzögerung diese Entwicklung nachvollziehende Ausweitung von der politischen auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hatten und haben demgegenüber eine wesentliche Diversifizierung und Ausdehnung des Quellenbegriffs

insbesondere auf audiovisuelle Quellen zur Folge. Diese sind nämlich häufig gerade zum Verständnis von sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Massenphänomenen unentbehrlich, sind also die der Wirtschafts- und Sozialgeschichte adäquaten Quellen. Während schriftliche Quellen das Handeln von Individuen aus einer politischen und gesellschaftlichen Elite meist mehr oder weniger angemessen dokumentieren, kann der Film, das in mancher Hinsicht wichtigste audiovisuelle Medium, als Massenmedium im doppelten Sinne des Wortes bezeichnet werden, nämlich als Medium, das die Masse anspricht, und als Medium, das eine «anonyme Masse» dokumentiert, welche weitgehend der Schriftlichkeit entbehrt, wie Theodor Schieder das so schön und elitär ausgedrückt hat.

Wenn wir als Historiker von der Unentbehrlichkeit der Quellen für die Geschichtsforschung überzeugt sind, dann müssen wir als Historikerinnen und Historiker des 20. Jahrhunderts grundsätzlich den hohen Quellenwert, ja die Unverzichtbarkeit audiovisueller Medien ebenso anerkennen. Dabei geht es selbstverständlich nicht um einen Ersatz herkömmlicher schriftlicher und anderer nichtschriftlicher Quellen, sondern die verschiedenen Quellenarten ergänzen sich gegenseitig; ein *multimedialer und integraler Quellenbegriff* sollte eigentlich im Zeitalter der audiovisuellen Massenmedien und der Informatik selbstverständlich sein.

Ebenso selbstverständlich ist allerdings, dass die audiovisuellen Quellen grundsätzlich denselben Massstäben der *Quellenkritik* unterliegen wie andere Quellen, dass das ganze, vor allem für schriftliche Quellen entwickelte Instrumenarium der formalen und inhaltlichen Quellenkritik auch auf audiovisuelle Quellen angewandt bzw. an diese angepasst werden muss.

Ich würde sogar sagen, dass die Quellenkritik an audiovisuellen Dokumenten in der Regel höhere Anforderungen stellt als diejenige an schriftlichen Quellen, schon nur deshalb, weil das Manipulationspotential meist viel grösser ist. Insbesondere erfordert die Quellenkritik an audiovisuellen Dokumenten häufig eingehende technische Kenntnisse von Einstellungen, Aufnahmetechnik, Trägermaterialien usw. sowie genaue Kenntnisse von den Entstehungsbedingungen der entsprechenden Dokumente. Dem gängigen, aber naiven Slogan der Bildindustrie «Pictures cannot lie» (Bilder können nicht lügen) wäre der resignative Ausspruch von Umberto Eco entgegenzuhalten: «Man kann heute keinem Bild mehr trauen.»

Bevor wir auf die konkreten Probleme der Archivierung von audiovisuellen Quellen eingehen, müssen wir uns noch einigen *definitorischen* und *terminologischen* Klärungen widmen: Ich habe im Titel meines Referates eigenmächtig den französischen Begriff «sauvetage» durch den deutschen Begriff «Archivierung» übersetzt bzw. erweitert. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es eben gerade nicht nur um die Aufbewahrung, sondern um die Archivierung audiovisueller Quellen im eigentlichen und umfassenden Sinne des Wortes geht. Unter *Archivierung* verstehen wir nämlich nicht nur die Sicherung und Aufbewahrung, sondern ebenso die Erschliessung und Vermittlung von Quellen, wobei allerdings der Sicherung angesichts der Irreversibilität von Vernichtung und Verlust von Quellen zweifellos das Primat zukommt. Andererseits macht Aufbewahrung ohne Erschliessung und Vermittlung gerade im Bereich der audiovisuellen Dokumente keinen Sinn, Archivierung ist ja bekanntlich kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke der Auswertung.

Als *Quellen* bezeichnen wir in Anlehnung an Kirn u. a. alle Texte, Aufzeichnungen, Gegenstände und Tatsachen, aus denen wir Kenntnis über die Vergangenheit

gewinnen können. Diese Definition ist also unabhängig von Trägermaterial und Aufzeichnungsart, und Quellen sind im weiteren von Literatur abzugrenzen, die ihrerseits auf Quellen aufbaut, diese interpretiert.

Unter *audiovisuellen* Quellen im besonderen verstehen wir also konkret und in historischer Reihenfolge vor allem unbewegtes Bildmaterial, insbesondere Fotos, wie sie – inklusive Früh- und Vorformen – seit ungefähr 1860 bestehen, bewegte Bilddokumente bzw. Dokumentar- und Spiel-, Stumm- und Ton-, Schwarzweiss- und Farbfilme (erster Stummfilm 1895), Video- sowie Wort- und Musik-Tondokumente auf allen Trägermaterialien (erste Radiosendung in der Schweiz 1924).

Worin liegen nun die *besonderen Probleme der Archivierung von audiovisuellen Quellen*? Ein erstes Problem liegt in der *ausgesprochen schlechten Haltbarkeit* praktisch aller Träger- und Fixierungsmaterialien von audiovisuellen Medien, seien das nun Wachsmatrizen, Tonbänder, Nitratfilme oder die modernen CD's. Diese schlechte Haltbarkeit ist ein Kennzeichen der meisten neueren Informationsträger, so auch derjenigen von elektronisch gespeicherten Informationen, verglichen mit der problemlosen Haltbarkeit antiker Inschriften und mittelalterlicher Urkunden über Jahrhunderte hinweg. Die Haltbarkeit der meisten audiovisuellen Informationsträger beträgt bei optimalen Aufbewahrungsbedingungen einige Jahrzehnte.

Verschärft wird dieses Problem der schlechten Haltbarkeit durch die *rapide technologische Entwicklung* und die ständigen Formatänderungen und Marktströmungen, denen die meisten audiovisuellen Informationsträger unterworfen sind. Während die Videoformate alle 5 bis 10 Jahre ändern, hat sich im Bereich der digitalen Aufzeichnung bisher kein Format als Standard durchgesetzt. Diese Situation hat einen teilweise extrem hohen Aufwand zur Folge sowohl für die Konservierung als auch für die Restaurierung, aber auch für die Erschliessung und Vermittlung der meisten audiovisuellen Informationsträger. Dieser Aufwand beginnt bei den Schwierigkeiten der Ermittlung und Erfassung der sehr dezentral und heterogen angelegten Informationssammlungen, dann sind für die meisten audiovisuellen Informationsträger spezielle und äusserst aufwendige klimatische Aufbewahrungsbedingungen erforderlich, insbesondere für den Farbfilm (–9° C und 25% relative Feuchtigkeit). Ferner müssen bei Formatänderungen ganze Bestände periodisch überspielt werden, und schliesslich braucht es für die Vermittlung dieser Materialien an Benutzerinnen und Benutzer teure und ständig wechselnde Apparaturen. Für zahlreiche Institutionen und grosse Bestände ist dieser Aufwand schlicht prohibitiv. Audiovisuelle Quellen sind also ausgesprochen *flüchtig*.

Ein weiteres Problem ist dasjenige der *Massen*. Wie bei den zeitgenössischen, auf Papier oder elektronischen Trägern aufgezeichneten Akten und Daten werden täglich und jährlich riesige Mengen an potentiell archivwürdigen audiovisuellen Dokumenten produziert, und das wiederum erfordert rigorose, aber transparente und adäquate, sorgfältig ausgearbeitete und differenzierte Bewertungs- oder Selektionskriterien. Unsere Schätzungen haben ergeben, dass allein aus dem Zuständigkeitsbereich der SRG bei neun Radio- und drei Fernsehprogrammen und einer durchschnittlichen Archivwürdigkeitsrate von 25% jährlich 30000 Stunden archivwürdige audiovisuelle Dokumente anfallen.

Ein ganzer Kreis von heiklen Problemen bei der Archivierung von audiovisuellen Quellen in der Schweiz besteht auf *rechtlicher Ebene*. Wir können hier nur stichwortartig einige rechtliche Probleme kurz andeuten. Das beginnt bei der ausgesprochen liberalen und föderalistischen Medienstruktur unseres Landes, in

der es keine zentralen staatlichen Kompetenzen zur Langzeitarchivierung audiovisueller Dokumente gibt. Wie im Buchbereich gibt es auf nationaler Ebene auch kein Dépôt légal. Die Autonomie der SRG ist relativ hoch, die SRG hat nur eine viermonatige, formal-rechtlich begründete Aufbewahrungspflicht und sieht sich darüber hinaus nur zwecks Wiederverwendung und Eigenproduktion zur Archivierung verpflichtet. Besonders heikel und hemmend für eine umfassende Archivpolitik sind ferner die neuen Urheberrechtsregelungen, nach welchen schon nur eine Aufbewahrung, aber auch eine Restaurierung und Erschliessung, vor allem aber die Weitervermittlung von audiovisuellen Dokumenten aus dem Radio- und Fernsehbereich wenn überhaupt, so nur unter sehr restriktiven bzw. teuren Bedingungen möglich ist.

Das schwierigste und grundsätzlichste Problem der Archivierung audiovisueller Quellen liegt aber vermutlich darin, dass weder bei den politischen Behörden noch bei den Produzentinnen und Konsumenten noch bei den potentiellen wissenschaftlichen Benutzerinnen und Benutzern von audiovisuellen Dokumenten ein genügendes *Bewusstsein* dafür besteht, dass diese eben nicht nur alltägliches *Konsumgut*, sondern auch *Kulturgut* und wissenschaftlich wertvolles Quellenmaterial darstellen können.

Versuchen wir nun im weiteren einen ganz summarischen Überblick zu gewinnen über den Ist-Zustand betreffend die Archivierung audiovisueller Quellen in der Schweiz, über die Quellenlage also, oder eben über die *audiovisuelle Archivlandschaft der Schweiz.* Die öffentlichen Archive und Bibliotheken der Schweiz sind von ihren gesetzlichen Grundlagen und von ihrer Tradition bzw. ihrer Kultur her immer noch weitgehend auf die Überlieferung schriftlicher Quellen und Literatur in konventioneller Akten- bzw. Buchform ausgerichtet. Das ist und bleibt natürlich weiterhin eine wichtige Aufgabe im Interesse der Erhaltung des Kulturgutes und des für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung unentbehrlichen schriftlichen Quellenmaterials. Auch in diesem Bereich gibt es übrigens gewaltige Konservierungs- und Restaurierungsprobleme, wie unser Projekt einer Massenkonservierungsanlage zeigt. Einzelne grössere Archive und Bibliotheken, insbesondere das Bundesarchiv und die Schweizerische Landesbibliothek, haben in neuester Zeit ihren Sammlungsbereich auf die neuen Medien, vor allem auf die audiovisuellen und elektronischen Informationsträger, erweitert oder sind daran, dies zu tun. Archive und Bibliotheken werden notwendigerweise immer mehr zu *multimedialen Informationszentren.*

Das *Bundesarchiv* zum Beispiel verwahrt unter anderem eine Anzahl bedeutender Fotosammlungen öffentlicher und privater Provenienz, historisch wertvolle Tonbandbestände aus seinem gesetzlichen Zuständigkeitsbereich, d.h. von Bundesorganen, sowie Dokumentarfilmmaterial von nationaler Bedeutung wie die Schweizerische Filmwochenschau usw. Kein Archiv und keine Bibliothek der Schweiz ist aber beauftragt oder in der Lage, systematisch und flächendeckend audiovisuelles Quellenmaterial zu sichern, zu erschliessen und zu vermitteln.

Dies gilt auch für die beiden nationalen und medienspezifischen Spezialarchive im audiovisuellen Bereich, die es in der Schweiz gibt, nämlich für die *Cinémathèque Suisse* in Lausanne und für die *Fonoteca Nazionale* in Lugano.

Auch die mit grossem Abstand wichtigste Produzentin und Konsumentin von potentiell historisch wertvollem audiovisuellem Quellenmaterial in der Schweiz, nämlich die *Schweizerische Rundspruchgesellschaft*, unternimmt zwar grosse Anstrengungen für die Dokumentation und Archivierung, ist jedoch bei weitem

weder strukturell noch personell noch finanziell in der Lage, eine systematische Langzeitarchivierung des historisch wertvollen Quellenmaterials sicherzustellen. Die SRG verwahrt in ihren stark dezentralisierten und heterogenen Unternehmenseinheiten hunderttausende von Schallplatten, Ton- und Videobändern bzw. Filmen aller Formate und technischen Entwicklungsstufen, sie beschäftigt über 160 Personen im Bereiche «D + A» und gibt jährlich ca. 25 Mio. Franken dafür aus. Auch diese grossen Anstrengungen decken jedoch eine systematische Langzeitarchivierung keineswegs ab. Die SRG stellt sich vielmehr auf den Standpunkt, sie habe keinen Langzeitarchivierungsauftrag, sondern nur einen Sendeauftrag, und sie habe deshalb Archivierung nur zum Zwecke der Wiederverwendung bzw. Neuproduktion zu betreiben. Gerade im Bereich der SRG stellen sich denn auch, wie wir festgestellt haben, nur schon von der Menge her die dringendsten Probleme der Erhaltung von audiovisuellem Quellenmaterial, hier bestehen schon jetzt die gravierendsten Verluste und zerbröselt weiterin täglich wertvolles Quellenmaterial und Kulturgut.

Für den Bereich des *Fotomaterials* besteht überhaupt keine nationale Institution, sondern «nur» eine schweizerische Stiftung mit Sitz in Zürich, das Musée de l'Elysée in Lausanne, einige grosse Fotosammlungen im Eidg. Archiv für Denkmalpflege sowie eine Anzahl privater und/oder regionaler Sammlungen.

Insgesamt also ergibt sich ein äusserst düsteres Bild von der audiovisuellen Archivlandschaft Schweiz. Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass es bisher nur völlig ungenügende Kapazitäten und Kompetenzen und deshalb auch *keine nationale Archivpolitik im audiovisuellen Bereich* gibt.

Auch im *internationalen Vergleich* steht die Schweiz sehr schlecht da. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, können wir feststellen, dass alle Nachbarstaaten der Schweiz, aber auch z. B. Schweden, Grossbritannien, die USA und Kanada über eine multimediale nationale Archivpolitik sowie über leistungsfähige, hochmodern ausgerüstete und entsprechend legitimierte nationale Institutionen zur Archivierung des audiovisuellen Quellenmaterials verfügen. Auch wenn wir es nicht gerne hören, kommen wir nicht um die Feststellung herum, dass die Schweiz im Bereich der Archivierung audiovisueller Quellen ein *Entwicklungsland* ist.

Dies war denn auch die Ausgangslage, von der aus wir, d. h. die aus Leitern und Vertreterinnen der wichtigsten einschlägigen nationalen Institutionen bestehende «*Arbeitsgruppe audiovisuelles Kulturgut*», vor ungefähr drei Jahren begonnen haben, Grundlagenarbeit zu leisten und konzeptionelle Ansätze für eine nationale audiovisuelle Archivpolitik zu entwickeln. Die gesetzliche Grundlage und den politischen Anstoss für diese Arbeiten lieferten eine Bestimmung im neuen Radio- und Fernsehgesetz von 1989 sowie verschiedene parlamentarische Vorstösse, welche den Bundesrat ermächtigen bzw. beauftragen, audiovisuelle Dokumente von historischer Bedeutung in einer schweizerischen Mediathek sammeln zu lassen bzw. Vorschläge für die Schaffung einer solchen Institution vorzulegen. Die Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 1992 einen ersten ausführlichen Bericht mit einer detaillierten Lageanalyse und einem Grobkonzept für ein sogenanntes «*Centre d'information de l'audiovisuel*» vorgelegt und den direkt betroffenen Institutionen zur Vernehmlassung übergeben. Dieses Grobkonzept, das auf weitgehende Zustimmung der Betroffenen gestossen ist, sieht eine neue gesamtschweizerische Institution, eben eine schweizerische Mediathek, auf gemischtwirtschaftlicher Basis, mit zentralen und dezentralen Komponenten vor, in die sowohl die zuständigen Bundesinstitutionen, d. h. das Bundesarchiv, die Landesbibliothek und das

Bundesamt für Kommunikation, als auch die Cinémathèque Suisse, die Fonoteca Nazionale und die Dokumentations- und Archivdienste der SRG als auch die beteiligten Produzenten, Verbreiter, Berufsverbände, Urheberrechtsgesellschaften usw. ganz oder teilweise, physisch und/oder organisatorisch integriert werden könnten. Als flexiblen juristischen Rahmen stellen wir uns eine privat-rechtliche Stiftung vor, und als gesetzliche Grundlagen kommen neben dem erwähnten Artikel aus dem Radio- und Fernsehgesetz die neu erlassenen oder in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetze über die Landesbibliothek und das Bundesarchiv sowie andere Erlasse in Betracht.

Der alles entscheidende bzw. bis heute verhindernde Haken an dem Ganzen sind angesichts der prekären Lage der Bundesfinanzen und der daraus resultierenden Sparhysterie die beträchtlichen Kosten eines solchen Unternehmens. Unsere Schätzungen aus dem Jahre 1992 ergaben ein Investitionsvolumen von über 40 Mio. Franken und ein jährliches Unterhaltsbudget von rund 8 Mio. Franken. Daneben bestehen natürlich eine Anzahl juristischer, organisatorischer und technischer Probleme, die vor der Schaffung einer solchen Institution gelöst werden müssten.

Aufgrund dieser Finanzmisere und nach verschiedenen Rücksprachen auf politischer und Verwaltungsebene sowie intensiven Verhandlungen mit den interessierten Institutionen hat die Arbeitsgruppe in der Zwischenzeit im Auftrage der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern ihre Konzepte etwas relativiert und realisierbare Übergangslösungen entworfen. Der wichtigste Grundgedanke dieser Übergangslösungen besteht darin, bis zur Schaffung eines *Centre* d'information de l'audiovisuel eine Art «*Réseau*» *d'information de l'audiovisuel* zu erstellen, d. h. die nationalen Institutionen, die mit audiovisuellem Quellenmaterial befasst sind, miteinander zu vernetzen, Koordinations- und Konsultationsorgane zu schaffen, Erschliessungs- und Selektionsstandards zu erlassen, von den verschiedenen Institutionen aus die gleichen Retrievalmöglichkeiten anzubieten sowie subsidiär Aufgaben der Konservierung und Restaurierung, der Erschliessung und Vermittlung des audiovisuellen Quellenmaterials durch Partnerinstitutionen wahrnehmen zu lassen. Insgesamt geht es also in den nächsten Jahren darum, im Rahmen eines «Netzes audiovisuelles Kulturgut» dessen Sicherung, Erschliessung und Vermittlung zu koordinieren und zu optimieren oder – wie Frau Bundesrätin Dreifuss es kürzlich am Kongress der BibliothekarInnen, DokumentalistInnen und ArchivarInnen (BDA) formuliert hat: «Il est nécessaire d'instaurer une véritable politique nationale de conservation» – vor allem für audiovisuelle Unterlagen.

Zum Schluss bleibt uns also die Feststellung, dass wir erst am Anfang eines langen Weges der Entwicklung und Realisierung einer nationalen Politik zur Archivierung audiovisuellen Quellenmaterials stehen. Ich appelliere hiermit an Sie, meine Damen und Herren, diesen Bemühungen Ihre aktive moralische Unterstützung zu geben, ein entsprechendes Problembewusstsein für eine multimediale Archivpolitik zu entwickeln und zu verbreiten und ganz konkret entsprechendes Lobbying zu betreiben. Uns allen dürfte klar sein, dass die Weiterentwicklung der Geschichtswissenschaft in der Schweiz nicht zuletzt von der Archivierung der entsprechenden Quellen im multimedialen Sinne des Wortes abhängt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.